

Nr. 15 | 13.12.2019

Grüß Gott,

anbei finden Sie unseren aktuellen Brief aus Berlin:

Am Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Damit wird unter anderem die Meisterpflicht für zwölf Handwerksberufe wieder eingeführt.

Der Bundestag hat in dieser Woche den jüngsten Bericht des Wehrbeauftragten der Bundesregierung debattiert. Mit dem Ende November verabschiedeten Bundeshaushalt wurden bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Situation für die Soldatinnen und Soldaten zu verbessern.

Außerdem hat der Bundestag in einer aktuellen Stunde über die Ergebnisse des Normandie-Gipfels zur Überwindung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine diskutiert.

Viel Spaß beim Lesen!



HANDWERKSORDNUNG

Holmeier: Meisterbrief im deutschen Handwerk ist beste Garantie für Qualitätsarbeit

Am Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Damit wird unter anderem die Meisterpflicht für zwölf Handwerksberufe wieder eingeführt.

[Weiterlesen](#)



BERICHT DES WEHRBEAUFTRAGTEN

Brandl: Reform der Beschaffungsorganisation ein wichtiger Schritt

Der Bundestag hat in dieser Woche den jüngsten Bericht des Wehrbeauftragten der Bundesregierung debattiert. Mit dem Ende November verabschiedeten Bundeshaushalt wurden bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Situation für die Soldatinnen und Soldaten zu verbessern.

[Weiterlesen](#)



ERGEBNISSE NORMANDIE-GIPFEL

Dialog und Abschreckung im Umgang mit Russland

Der Bundestag hat am Donnerstag in einer aktuellen Stunde über die Ergebnisse des Normandie-Gipfels zur Überwindung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine diskutiert.

[Weiterlesen](#)

Kontakt

[CSU im
Bundestag](#)

Platz der
Republik 1
11011
Berlin

Social Media

[Facebook](#)
[Twitter](#)
[Instagram](#)
[YouTube](#)

Bürgerinfo 030 / 227-51999

Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information, darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen vorweihnachtlichen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 9. Dezember 2019** bis einschließlich **Freitag, den 13. Dezember 2019** zu Ihrer freundlichen Information.

Die Politische Lage in Deutschland

Den Blick unbedingt nach vorne richten.

Alle drei Koalitionsparteien haben ihre Parteitage hinter sich. In den letzten 12 Monaten haben alle drei Parteien neue Vorsitzende gewählt, das sind normale Vorgänge in einer Demokratie. Die Vorsitzendenwahlen bei der SPD sind für uns in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion allerdings kein Grund, die Grundausrichtung der Koalition nach links zu verschieben. **Pacta sunt servanda – der Koalitionsvertrag gilt und wird nicht neuverhandelt.** Ich bin der Meinung, dass wir uns in der Union weiterhin konsequent auf unsere Themen konzentrieren sollten. Diese sind Zukunft, Wirtschaft, Finanzen, ein starker Staat sowie die Außen- und Sicherheitspolitik – hier gibt es genügend zu tun. Das erwarten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, zurecht von uns. Auch in der vergangenen Sitzungswoche wurden wieder konkrete Entscheidungen über wichtige Vorhaben getroffen.

Auch den letzten Teil des Klimaschutzpaketes abschließen.

Nach der Einigung über das Klimapakete am 20. September dieses Jahres haben wir erfreulicher Weise sehr zügig eine ganze Reihe von Maßnahmen im Deutschen Bundestag beschlossen. Hiermit haben wir die **Voraussetzung dafür geschaffen, dass in Deutschland wesentliche Schritte hin zu mehr Klimaschutz unternommen werden können.** Drei von vier Teilen des Klimapaketes haben den Bundesrat schon Ende November passiert. Derzeit verhandeln wir im Vermittlungsausschuss mit den Ländern über den vierten Teil, das sind die steuerrechtlichen Regelungen wie etwa günstigeres Bahnfahren und die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. **Es macht in dieser Phase meiner Ansicht nach keinen Sinn, grundlegend neue Positionen in der Koalition aufzubauen.** Vielmehr müssen wir den Blick auf die **neue EU-Kommission** richten: Sie wird ihren Vorschlag für mehr Klimaschutz in dieser Woche vorstellen. **Hier wollen wir als Union frühzeitig unsere Position einbringen: Anreize statt Verbote, Klimaschutz durch Technologie und Innovation.**

Die Woche im Plenum

Mittelmehrraum stabilisieren – Entwicklungspolitische Kooperationen im westlichen Mittelmeerraum ausbauen.

Künftig wollen wir die nordafrikanischen Staaten des westlichen Mittelmeeres verstärkt bei der Verbesserungen ihrer politischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Situation unterstützen. In diesem Zusammenhang haben wir uns langfristig das ambitionierte Ziel gesetzt, die Region wirtschaftlich zu stärken und als Partner Europas zu gewinnen. Um dies zu erreichen, wollen wir unter dem Dach der

EU bei Einbindung kommunaler und regionaler Akteure zusammenarbeiten, etwa beim Ausbau der Handelsbeziehungen und der Förderung der Kompetenzen im Verwaltungssektor.

Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung.

Des Weiteren haben wir in zweiter und dritter Lesung eine Reform beschlossen, die zwölf der derzeit zulassungsfreien Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. **Die erfolgreich bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturrelevanten Handwerks handelt.** Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz.

Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen.

Zudem haben wir in zweiter und dritter Lesung fristgerecht die EU-Richtlinie zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen in nationales Recht umgesetzt. Wir führen damit eine veranlagungsunterstützend ausgestaltete Mitteilungspflicht für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen ein. Die entsprechenden Informationen sollen außerdem zwischen den Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden. Hierdurch ermöglichen wir es den Mitgliedstaaten, **Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen zeitnah zu identifizieren und ungewollte Gestaltungsspielräume durch Schaffung oder Änderung von entsprechenden Rechtsvorschriften zu schließen.**

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften.

Ferner haben wir die **vieldiskutierten Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie** in zweiter und dritter Lesung in nationales Recht umgesetzt. Die **Änderungen ergeben sich aus dem Hintergrund der furchtbaren Terroranschläge von Paris im Januar und November 2015.** Auch wenn viele Vorschriften der verbindlich umzusetzenden EU-Feuerwaffenrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland bereits Bestandteile des geltenden Rechts sind, besteht in einigen Punkten noch Handlungsbedarf. So ist die regelmäßige **Überprüfung des Bedürfnisses** für den andauernden Besitz von Waffen ist gemäß der EU-Feuerwaffenrichtlinie zwingend vorgegeben (Artikel 7 Absatz 4 Satz 2 der im Jahr 2017 novellierten EU-Feuerwaffenrichtlinie). Nach dem gegenwärtig in **Deutschland geltenden Waffenrecht** sind die waffenrechtlichen Erlaubnisvoraussetzungen Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kontinuierlich alle drei Jahre zu überprüfen. Bezüglich des Bedürfnisses erfolgt lediglich und einmalig drei Jahre nach Ersterteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis eine Folgeprüfung. Weitere Prüfungen stehen im Ermessen der Behörde und erfolgen regelmäßig nur bei konkreten Anhaltspunkten für einen Bedürfniswegfall. Die **EU-Feuerwaffenrichtlinie gibt allerdings zwingend** vor, dass alle Erlaubnisvoraussetzungen - somit auch die Erlaubnisvoraussetzung **Bedürfnis** - mindestens alle fünf Jahre überprüft werden müssen. Diese Vorgabe wird nun mit dem **3. WaffRÄndG eins zu eins umgesetzt:**

So soll künftig die erste Folgeprüfung des Bedürfnisses fünf Jahre nach erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Die Zweite wird nach zehn Jahren anschließen. Als **Erleichterung für**

Sportschützen sieht der Gesetzentwurf vor, dass nach Ablauf von zehn Jahren seit erstmaliger Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für den Nachweis des Fortbestehens des Bedürfnisses eine Bescheinigung des Schießsportverbandes über die fortbestehende Vereinszugehörigkeit genügt. Auch dies stellt eine deutliche Verbesserung zur bisherigen Rechtslage dar. Darüber hinaus **senkt der Gesetzentwurf die Anforderungen** an die von Sportschützen bei den Folgeprüfungen des Bedürfnisses nach fünf beziehungsweise zehn Jahren zu erbringenden Schießnachweise. Diese müssen künftig **nicht mehr mit jeder einzelnen Waffe**, sondern nur noch für die **jeweilige Waffenkategorie** - also Lang- oder Kurzwaffe - erbracht werden. Pro Waffenkategorie sind in den letzten 24 Monaten vor der Folgeprüfung ein Schießtermin im Quartal oder sechs Schießtermine über einen Zeitraum von jeweils zwölf Monaten zu erbringen. Dies bringt eine **erhebliche Entlastung**: derzeit werden nämlich in der Behördenpraxis und bei der Rechtsprechung teilweise bis zu 18 Schießtermine pro Waffe und Jahr gefordert.

Die **Bundesregierung** hat sich bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in meinen Augen **erfolgreich dafür eingesetzt**, dass einige Vorschläge, die eine übermäßige Belastung für Legalwaffenbesitzer dargestellt hätten, nicht in die finale Fassung der EU-Feuerwaffenrichtlinie aufgenommen wurden. Erst auf Nachdruck der Bundesregierung hin wurden unter anderem verpflichtende medizinisch-psychologische Untersuchungen für Erlaubnisinhaber und eine **allgemeine Begrenzung der Gültigkeit waffenrechtlicher Erlaubnisse verhindert**. Das ursprünglich im Rahmen der Überarbeitung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vorgesehene Verbot ziviler halbautomatischer Feuerwaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen, wurde im Rahmen der Verhandlungen und Einwendungen mehrerer Mitgliedstaaten durch die Vorschriften für den Umgang mit großen Magazinen ersetzt. Letztlich soll damit erschwert werden, dass ein Täter ohne Unterbrechung durch Nachladen oder Magazinwechsel eine Vielzahl von Schüssen abgeben kann. Angesichts der Ausgangslage bei Beginn der Verhandlungen zur EU-Feuerwaffenrichtlinie ist der nun in Kraft befindliche Regelungstext daher durchaus positiv zu bewerten. Das mit dem 3. WaffRÄndG **vorgesehene Verbot von Magazinen** mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen für Kurzwaffen oder mehr als zehn Patronen für Langwaffen folgt ebenso aus den Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie (Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a und b, Artikel 10 Absatz 1 und Anhang I Abschnitt II Kategorie A Nummer 7 Buchstabe b der EU-Feuerwaffenrichtlinie). Dieses gilt entsprechend für Kurz- oder Langwaffen mit entsprechenden fest verbauten Magazinen. **Härten für Besitzer** dieser Waffen sollen in Deutschland durch **Besitzstands- und Übergangsregelungen** abgefedert werden. Eine allgemeine Ausnahmeregelung, mit der Legalwaffenbesitzer auch zukünftig alle Arten von Magazinen erwerben könnten, ist nicht vorgesehen, da diese Magazine weder für das sportliche noch für das jagdliche Schießen zwingend benötigt werden.

Halbautomatische Langwaffen mit einer Kapazität von über 10 Patronen sind ohnehin vom sportlichen Schießen in Deutschland ausgeschlossen (§ 6 Absatz 1 Nummer 3 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)). Diese Magazine werden zur Ausübung des Schießsports in Deutschland nicht benötigt. Soweit das Blockieren größerer Magazine zum Zwecke des Schießsports mit Langwaffen auf eine Aufnahme von maximal zehn Patronen nach geltendem Waffenrecht erlaubt war, sehen die oben genannten Vorschriften der EU-Feuerwaffenrichtlinie die Möglichkeit des Blockierens großer Magazine nicht vor. Eine Blockierung großer Magazine könnte leicht rückgängig gemacht werden. Bei **Kurzwaffen** gibt es derzeit nach Auskunft des zuständigen Bundesverwaltungsamts **keine nationalen Disziplinen**, für die eine Verwendung von Magazinen mit mehr als 20 Patronen Ladekapazität erforderlich wäre. Soweit im Einzelfall Sportschützen eine Kurzwaffe mit einem Magazin für mehr als zehn Patronen, aber nicht mehr als 20 Patronen besitzen, und daneben eine Langwaffe besitzen, in die das Magazin der Kurzwaffe passt, liegt zukünftig ein **Verbotstatbestand** vor. Im Gesetzentwurf (§ 58 Absatz 17) ist jedoch eine **Besitzstandsregelung für große Magazine vorgesehen**, die am 13. Juni 2017 schon

im Besitz waren und spätestens am ersten Tag des zwölften auf die Verkündung folgenden Monats bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Bei der Anzeige des Zeitpunktes des Erwerbs eines zukünftig verbotenen Magazins im Rahmen der Besitzstandsregelung trifft die zuständige Behörde eine Einzelfallentscheidung auch hinsichtlich einer Glaubhaftmachung, wenn Belege über den Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr vorliegen.

Im Einzelfall besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine **Ausnahmegenehmigung** beim Bundeskriminalamt zu beantragen (gemäß § 40 Absatz 4 des WaffG). Diese Regelung, nach der das Bundeskriminalamt von den Verboten der Anlage 2 Abschnitt 1 Ausnahmen zulassen kann, soll beibehalten werden (§ 40 Absatz 4 WaffG). Dies gilt, wenn die Interessen des Antragstellers aufgrund besonderer Umstände das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Verbots überwiegen. Zudem wird das Waffenrecht, entgegen aller kritischen Äußerungen, nicht ausschließlich verschärft. Wo es aus Sicherheitsgründen vertretbar ist, wird es auch **entbürokratisiert**: so sollen Jäger zukünftig ohne gesonderte Erlaubnis die für den Gehörschutz wichtigen Schalldämpfer erwerben und besitzen können. Zudem werden die waffenrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Nachtsichtgeräten bei der Jagd werden geschaffen. So kann der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest besser begegnet werden. Darüber hinaus wird die aufwändige Pflicht zur Führung von Waffenbüchern durch Händler und Hersteller abgeschafft und durch elektronische Anzeigen an das Nationale Waffenregister ersetzt. Zusammengefasst wird mit dem 3. WaffRÄndG das **deutsche Waffenrecht erfolgreich weiterentwickelt, sicherer, moderner und an neue Bedrohungen angepasst**. Mit diesen Regelungen wollen wir einen **substantiellen Sicherheitsgewinn für die Bürger bei gleichzeitiger Wahrung der berechtigten Interessen von unbescholtenen Legalwaffenbesitzern, Jägern und Sportschützen erreichen**.

Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Außerdem reformieren wir mit dem **Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz** den Risikostrukturausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen, dessen Praxis **zunehmend zu Wettbewerbsverzerrungen** geführt hatte. Um diese zu beseitigen, wollen wir die **wettbewerblichen Rahmenbedingungen** im Finanzausgleich **anpassen** und das **Organisationsrecht modernisieren**. Für alle Krankenkassen sollen dadurch **möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen** geschaffen werden. Mittel hierzu sind etwa die Einführung einer Regionalkomponente unter Einbeziehung statistisch signifikanter regionaler Variablen. Zusätzlich soll künftig das gesamte Krankheitsspektrum als Vollmodell Berücksichtigung finden. Risikopool, Stärkung der Präventionsorientierung oder Arzneimittelrabatte sind, neben weiteren Aspekten, ebenfalls Gegenstand der Reform des Risikostrukturausgleichs.

Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Des Weiteren haben wir in erster Lesung die Anpassungen des **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** beraten, welches das **Äquivalent zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der beruflichen Bildung** darstellt. Ziel dabei ist eine bessere Unterstützung der beruflichen Höherqualifizierung, einer Stärkung der Motivation für Fortbildungen und einer Verbesserung beruflicher Aufstiegschancen. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung werden **berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver gemacht. Dazu verbessern wir die Leistungen, erweitern die Fördermöglichkeiten und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. So sieht der Entwurf zum Beispiel eine Verdoppelung des Unterhaltsbeitrages und dessen Ausbau zum Vollzuschuss für Vollzeitgeförderte vor.

Beratungen zum 12. Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Außerdem wurde am 3. Dezember der **12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** im Kabinett beraten. Er steht unter der Überschrift „Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken“ und umfasst den Zeitraum von August 2016 bis April 2019. Im Bericht wird dafür geworben, Teilhabe zu fördern jedoch gleichzeitig in Strukturen zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu investieren. Gute Schulbildung und Ausbildung, eine ausreichende Anzahl von Kitaplätzen und vielfältige Angebote zum Einstieg in den Arbeitsmarkt sind nicht nur für Menschen mit Migrationsgeschichte, **sondern für alle wichtig**. Die Zahlen zeigen, dass die **Vielfalt der Gesellschaft eine Realität in unserem Land** ist. 20,8 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte dieser sind deutsche Staatsangehörige.

Mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** bekennen wir uns erstmals dazu, Einwanderungsland zu sein. Um die Chancen von Vielfalt zu nutzen, müssen wir sie ordnen und steuern. Dann werden wir, insbesondere angesichts des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels, alle davon profitieren. Zu den **wichtigsten Erkenntnissen des Berichts** gehört die **Entwicklung bei der Beschäftigungszahl von Menschen mit Migrationsgeschichte**. Insgesamt **stieg die Zahl** der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die der Auszubildenden **um über 20 %**. Von den Schutzberechtigten, die seit 2015 zu uns gekommen sind, haben bereits mehr Personen als erwartet eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder einen Ausbildungsplatz gefunden. Die größte Einwanderergruppe sind nach wie vor Menschen aus den EU-Staaten. **Die Zahl der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden ist hingegen in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich und signifikant gesunken. Dringender Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Integration von zugewanderten Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.**

Leider nehmen Frauen mit Migrationsgeschichte im Vergleich zu Männern mit Migrationsgeschichte in einem erheblich geringeren Ausmaß an Bildung, Ausbildung, Arbeit und Weiterqualifizierung teil. Daher ist es besonders wichtig, dass Frauen mit einem auf sie zugeschnittenen Regelangebot besser erreicht und ihre Bildungsniveaus und Lebenslagen berücksichtigt werden. Unabdingbare Voraussetzung gelingender Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Mit dem im Berichtszeitraum beschlossenen Migrationspaket wurde diesbezüglich schon viel erreicht. Durch das **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz** bekommen nun mehr Gruppen Zugang zur Sprachförderung des Bundes. Deutschkenntnisse sind besonders wichtig für einen erfolgreichen Bildungsstart. Damit alle Kinder dem Unterricht von Anfang an gut folgen können, fordern wir bundesweit verpflichtende frühzeitige Sprachstandserhebungen und verpflichtende Sprachförderung im Vorschulalter. Dazu muss eine Einigung mit den Ländern getroffen werden.

Der Bericht thematisiert auch die Kriminalität von Einwanderern wie die Kriminalität gegen Einwanderer. Beides muss konsequent bekämpft werden. **Besonders erschreckend sind in meinen Augen die Entwicklungen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus und Islamismus sowie von Anfeindungen im Netz und in den Sozialen Medien.** Eine freie und sichere Gesellschaft muss allen Menschen garantieren, dass sie ohne Angst verschieden sein können. **Deshalb muss der Staat entschieden gegen Hasskriminalität vorgehen - online und offline.** Das **Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität** ist deshalb wichtig und richtig. Aber der **Kampf gegen jede Form von Extremismus und Menschenfeindlichkeit ist ein Langstreckenlauf.** Hier darf unter keinen Umständen nachgelassen werden. Kontinuierliches Steuern und aktives Gestalten sind die unverzichtbare Grundlage zielgerichteter Integration. Dieser Ansatz spiegelt sich in dem **Nationalen Aktionsplan** Integration wider, der alle Phasen der Integration, vom Ankommen bis zum Zusammen-

halt in den Fokus rückt. Darin entwickeln Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft Kernvorhaben einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration. Beim **Integrationsgipfel Anfang März 2020** werden wir die Ergebnisse der ersten Phase präsentieren.

Sollten Sie mehr über meine **Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: **www.mayer-stephan.de**.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer **bestens informiert!**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin **viel Freude beim Lesen**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de